

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stadtrat
Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0652/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Mittel für die Gefahrenabwehr; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Für welche Maßnahmengruppen, in wie vielen Fällen, mit welchen jährlichen Kosten wurden die Mittel die vergangenen 5 Jahr verwendet? (bitte tabellarisch)**

Die Auswertung für die Jahre 2017 bis 2021 ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigelegt. Die Anzahl an Sozialbestattungen, als jährlich höchster Kostenfaktor, beträgt jährlich seit 2017 über 200 Fälle. Zudem werden jährlich über 400 Verfahren zur Beseitigung von Kraftfahrzeugen und zwischen 10 bis 20 Verfahren zur Sicherstellung von Gebäuden und Grundstücken eingeleitet.

- 2. In welchen Fällen können Ausgaben zur Gefahrenabwehr den Verursachern in Rechnung gestellt werden und unter welcher Haushaltsstelle werden diese abgerechnet?**

Die Ausgaben für Maßnahmen der Gefahrenabwehr werden grundsätzlich den Verursachern, Eigentümern etc. mit Kostenbescheid in Rechnung gestellt. Dies umfasste in den vergangenen Jahren insbesondere die Aufwendungen für die Sicherstellung von Kraftfahrzeugen, die Sicherstellung von Gebäuden und die Beseitigung von Heckenwuchs, für Sozialbestattungen, für Abschleppmaßnahmen im ruhenden Verkehr, für die Kampfmittelbeseitigung und die Kosten für Türöffnungen. Haupteinnahmehaushaltsstelle ist die HH-Stelle 11000.15231. Für das Handgeld nach § 67 AufenthG erfolgt ein Kostenersatz durch das Land Thüringen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 1

A. Bausewein